

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

182. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 15. Oktober 2008

Tagesordnungspunkt 1:

Befragung der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung und Entwurf einer Verordnung über die Erhebung von Beiträgen zur Arbeitsförderung nach einem niedrigeren Beitragssatz; **weitere Fragen zur Kabinettsitzung**

(...)

Petra Pau (DIE LINKE)

19383 A

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär

BMI

19383 B

Petra Pau (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. – Einer Pressemitteilung der Bundesregierung habe ich entnommen, dass sie sich in der heutigen Kabinettsitzung auch mit Neuregelungen im Zivil- und Katastrophenschutz beschäftigt hat. Welche neuen Bedrohungsfälle meinte das Bundesinnenministerium in der Pressemitteilung zum Zivil- und Katastrophenschutz,

(Dirk Niebel [FDP]: Lafontaine!)

und ist mit der Formulierung, dass die Ressourcen des Bundes den Ländern bei besonders schweren Unglücksfällen zur Verfügung stehen sollten, auch der Einsatz der Bundeswehr nach Art. 35 Grundgesetz gegen Folgen terroristischer Anschläge gemeint?

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Wer kann dazu antworten? – Kollege Altmaier.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Präsident, ich beantworte die Frage selbstverständlich gern. – Die Bundesregierung ist ständig bemüht, neue Entwicklungen im Bereich des Katastrophen- und Zivilschutzes zu beobachten. Dies bezieht sich auf Umwelt- und Naturkatastrophen genauso wie beispielsweise auf Stromausfälle, die es vor einigen Jahren gegeben hat, aber auch auf terroristische Angriffe und andere Gefährdungen. Vor einigen Jahren haben wir das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe eingerichtet, das sich mit diesen Fragen beschäftigt. Es ist richtig, dass wir diese Ressourcen auch den Ländern zur Verfügung stellen. Sie wissen, dass sich der Bund beispielsweise an der Finanzierung von Feuerwehrausrüstung, von Fahrzeugen im ABC-Bereich, beteiligt. Auch diese stehen den Ländern in Zukunft zur Verfügung. Dafür mussten wir eine einwandfreie gesetzliche Grundlage schaffen.

Zum letzten Teil Ihrer Frage: Der Entwurf, den das Bundeskabinett beschlossen hat, bezieht sich ausdrücklich nicht auf die Grundgesetzänderung zu Art. 35; denn wie sie wahrscheinlich selbst wissen, muss sie erst noch vorgenommen werden. Der heute im Kabinett beratene Gesetzentwurf bezieht sich auf die zurzeit bestehende Verfassungslage.